



Fundamentalismus und Toleranz

Religionsgemeinschaften und der säkulare Staat

Einführungsvortrag zur Tagung am 08.02.2012

Dr. Erika Godel

„Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29b)

Ein steiler Satz und ein klares Wort, universal gültig für alle Menschen, die glauben, dass Gott der Schöpfer der Welt ist und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Wir Menschen, seine Geschöpfe, sind als sein Ebenbild erschaffen, wenig niedriger als er selbst und deshalb nur ihm untertan, aber keinem Menschen, keiner Herrschaft, keiner Obrigkeit und keinem Staat, auch nicht dem bestmöglichen. Das gilt für Christen und Juden, auch für Muslime, auch wenn diese es anders ausdrücken.

Der Satz steht im Neuen Testament in der Apostelgeschichte des Lukas, in der erzählt wird, wie den Aposteln das Predigen in der Öffentlichkeit untersagt wurde, sie sich aber nicht an dieses Verbot hielten, und deshalb vor Gericht zitiert wurden. Sozusagen als Sprecher der Apostel schleuderte Petrus im Verhör durch den Hohepriester diesem einen gewaltigen Einspruch entgegen, der als so genannte „clausula petri“ in die Geschichte eingegangen ist. Seitdem haben sich viele auf diese Klausel berufen, wenn sie es für richtig hielten, sich menschlichen Anordnungen, egal ob sie von religiöser oder weltlicher Obrigkeit kamen, zu widersetzen.

Originär christlich ist die clausula petri übrigens nicht, denn vieles spricht dafür, dass der Wortlaut fast identisch ist mit einem Ausspruch in der Apologie des Sokrates von Platon aus dem 4. Jahrhundert vor Christus. Dort verteidigt Sokrates sein Recht auf öffentliche Rede mit den Worten (apol 29d): „Aber ich will lieber dem Gott als euch gehorchen, und solange ich atme und die Kraft dazu habe, nicht ablassen, zu philosophieren und euch zu mahnen....“

Sowohl Petrus als auch Sokrates beriefen sich in Situationen auf ihr Recht, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, in denen es nicht um eine individuelle Abwägung von Rechtsgütern ging, sondern beide hatten einen Loyalitätskonflikt. Petrus wusste, wie immer er sich entscheiden würde, eine Pflicht zum Gehorsam musste er brechen. Und indem sich der Apostel als Werkzeug Christi empfand, hatte er keinen eigenen Entscheidungsspielraum mehr. Im Sinne der clausula petri ist nämlich das christliche Gewissen ganz und gar nicht frei. Die Apostel mussten keine Gewissensentscheidung treffen, sondern ihrer höheren Gehorsamsbindung folgen.

Friedrich Schleiermacher predigte 1820 hier in Berlin zu unserem Text: „Wer die Wohltaten des Evangeliums nur so behandelt wissen will wie Menschengebote es gestatten, der schmätzt den Grundsatz, dass man Gott mehr gehorchen muss als den Menschen, als sei er höchst gefährlich und drohe aller menschlichen Ordnung Verderben.“

Und genauso verhielt man sich in unserem Land gegenüber Christen, die die Maxime des Petrus ernst nahmen und danach handelten. „Auf den Standpunkt des Staates und des positiven rechts hat der Satz ‚Gott mehr gehorchen als den Urhebern obrigkeitlicher Gesetze‘ keine Geltung. Der Staat fordert unbedingt und muss unbedingt fordern, dass der Einzelne, auch wenn er abweichender Meinung ist, den Gesetzen dieses Staates gehorcht“. So der Abgeordnete Friedrich von Schauß im November 1871 vor dem Reichstag wörtlich.

Damals ging es um die Einführung des so genannten Kanzelparagraphen, der untersagte, in Kirchen gegen den Staat zu polemisieren und damit den öffentlichen Frieden zu gefährden. Diese Einführung war der Auftakt zu dem, was wir heute Kulturkampf nennen. Katholiken wurde damals vorgeworfen, sie seine



romtreue Ultras, würden in ihren Jesuitenschulen bildungsfern unterrichten, sie würden sich weniger Deutschland als Gläubigen aus Ländern, die Deutschland gegenüber feindlich gesinnt sind, verbunden fühlen, sie seien rückständig und wiesen beängstigend hohe Geburtenraten auf.

Die Argumentation kommt einem irgendwie bekannt vor. Wo gegenwärtig davon gesprochen wird, der Islam sei in seinem politischen Kern nicht in die demokratische Gesellschaft und damit auch in den Rechtsstaat nicht integrierbar, hieß es 1871 die Katholiken würden sich dem Gesetz des neuen deutschen Reiches nicht beugen, denn sie gehorchten einem „höheren Recht“.

Ich erinnere daran, weil die biblische Hürde für Nachahmerinnen und Nachahmer des Petrus von Anfang an ziemlich hoch war. Individuelle Befindlichkeiten oder allgemeine Unzufriedenheit reichen nämlich nicht aus, um Ungehorsam zu begründen.

Denn was genau heißt es denn: Gott mehr zu gehorchen als Menschen? Zuerst einmal, ganz allgemein, dass das Wort Gottes und seine Ordnungen stets Vorrang vor den Worten und den Ordnungen der Menschen besitzen. Keine menschliche Anordnung kann Gottes Gebot außer Kraft setzen. Die Verhältnisbestimmung zwischen Religion und Staat ist deshalb gar nicht so schwierig, wie es manchmal erscheint.

Jesus hat sie im „Wort vom Zinsgroschen“ (Mk 12, 13), was gerne im Zusammenhang und zur Erläuterung der *clausula petri* zitiert wird, beschrieben.

„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“ Mit diesem Satz beantwortet Jesus die Frage, ob es Recht sei, dem römischen Staat Steuern zu zahlen. Ein Ja hätte als umstandslose Unterwerfung unter die römische Fremdherrschaft gedeutet werden können und ein Nein als Aufruf zum Aufstand. In dieser Situation weicht Jesus einer irgendwie gearteten politischen Parteinahme geschickt aus und macht seine Antwort anschaulich: Er lässt sich einen römischen Denar geben, auf dem das Bild des römischen Kaisers Tiberius zu sehen ist. Auf ihn zeigend sagt er: „Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Matth 22,21). Damit ist keine Gleichrangigkeit von Kaiser und Gott ausgesagt, aber auch keine beziehungslose Trennung, sondern eine Unterscheidung. Und für die Unterscheidung gilt eben die *clausula petri*, die dem Göttlichen einen klaren Vorrang einräumt.

Diese Unterscheidung zwischen dem Politischen und dem Göttlichen ist bis auf den heutigen Tag maßgeblich dafür, wie das Verhältnis zwischen Staat und Religion in unserer Kultur bestimmt wird. Zusammen mit dem Prinzip, dass der einzelnen menschlichen Person, der Gott seine befreiende Gnade zuwendet, von Gott her ein unbedingter Wert zukommt, bildet diese Unterscheidung zwischen den Bereichen des Politischen und des Göttlichen die fundamentale Voraussetzung für die Ausbildung politischer ebenso wie religiöser Freiheit.

Nicht, dass wir Christen das von Anfang an begriffen hätten. Wir mussten lange und viele Wege und Irrwege bis zu dieser Einsicht gehen. Ich erinnere nur an ein paar Etappen: die Durchsetzung der Trennung zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Investiturstreit; die Anerkennung der persönlichen Gewissensfreiheit in der Reformation und die Unabhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte vom religiösen Bekenntnis und damit der Übergang zu einer aufgeklärten Säkularität der politischen Ordnung.

Aber bleibendes Ergebnis dieser Unterscheidung ist es, das wir eine freiheitlich demokratische Ordnung haben, die sowohl politische als auch religiöse Freiheit gewährleistet.

Für den Staat bedeutet dies, dass er Religion respektiert, ohne sich mit ihr zu identifizieren, dass er den Glauben achtet, ohne über ihn zu verfügen und dass er Glaubensgemeinschaften Raum gewährt, ohne sie in seine Abhängigkeit zu bringen.

Für religiöse Institutionen bedeutet diese Unterscheidung, dass sie die ihnen anvertraute Botschaft verkündigen, egal ob sie gefällt oder nicht. Es ist Christenpflicht für die göttlich verbürgte Würde des



Menschen einzutreten, auch wenn das zum Konflikt mit herrschenden Mächten führt. Ihr Mittel dazu ist das Wort, nicht der politische Zwang.

Und Würde hat jeder Mensch. Unser Glaube – speziell in reformatorischer Tradition - stützt sich auf die göttlich zugesprochene Anerkennung der menschlichen Person, die unabhängig von ihren Taten und Überzeugungen gilt. Wer für sich Religionsfreiheit beansprucht, muss demnach auch die Religionsfreiheit anderer achten. Religionsfreiheit ist in dieser theologischen Sicht universal. Wenn wir wirklich Gott mehr gehorchen wollen als den Menschen, dann müssen wir das Existenzrecht anderer Religionen nicht nur akzeptieren sondern aktiv fördern.

Ich behaupte ja nicht, dass das einfach ist. Wir haben es als Christen in unserem Land ja auch nur in einem langen und durchaus schmerzlichen Lernprozess begriffen, dass Toleranz als das Komplementärprinzip zur Religionsfreiheit dazugehört. Toleranz meint nicht, alles für richtig zu halten und jedem Recht zu geben, sondern im Gegenteil. Religiöse Toleranz meint das Aushalten und Aushalten von Differenzen in Anerkennung der Verbindlichkeiten von unterschiedlichen religiösen Überzeugungen. Das Konzept der Toleranz ist ja entwickelt worden, damit man Personen anerkennen kann, deren Überzeugungen und Handlungen man ausdrücklich nicht teilt. Man kann sie dulden und respektieren, aber nicht anerkennen. Und man muss ihnen widersprechen. Zur Toleranz, so Wolfgang Huber gehört auch „der klare Widerspruch gegen Überzeugungen und Haltungen, die die Voraussetzung für Toleranz aufheben, weil sie es an der Anerkennung der Person und ihrer Würde fehlen lassen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, fundamentalistische Überlegenheitsbehauptungen oder die Rechtfertigung von Gewalt zur Durchsetzung der eigenen Überzeugungen oder Ziele sind Haltungen, die elementare Bedingungen von Toleranz negieren und deshalb auch ihrerseits keine Toleranz verdienen“.

Ich weiß wohl, dass Kirchen und ihre Gläubigen in der Vergangenheit nicht gerade zur Avantgarde gehörten, wenn es um die Durchsetzung von Religionsfreiheit als einem Menschenrecht ging, aber Gott sei dank, bekommen wir immer wieder eine Chance zur Besserung.

Was wir dazu tun, was wir lernen müssen? Ganz einfach: Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Das „Gehorchen“ scheint mir dabei ein Problem zu sein. Vielleicht assoziieren wir das Gehorchen zu sehr mit „Unterwerfen“ oder „hörig“ im Sinne von „abhängig sein“. Und übersehen dabei, dass gehorchen sprachlich etwas mit horchen, hören, aufmerksam zuhören zu tun hat. Wir hören Gottes Wille, indem wir Menschen in ihrer Not zuhören. Und: Ein guter Zuhörer kann nicht zugleich ein Vielredner sein.

Deshalb breche ich hier ab und halte fest: Die Idee, dass Gott mehr zu gehorchen ist als Menschen ist gut und richtig und hat letztendlich uns Christen dazu gebracht, Religionsfreiheit und Toleranz zu schätzen in einem Staat zu leben, den wir immer nur unter dem Vorbehalt der *clausula petri* anerkennen können aber trotzdem tatkräftig unterstützen und mitgestalten wollen.

Nur für Märtyrer ist er zu schade!